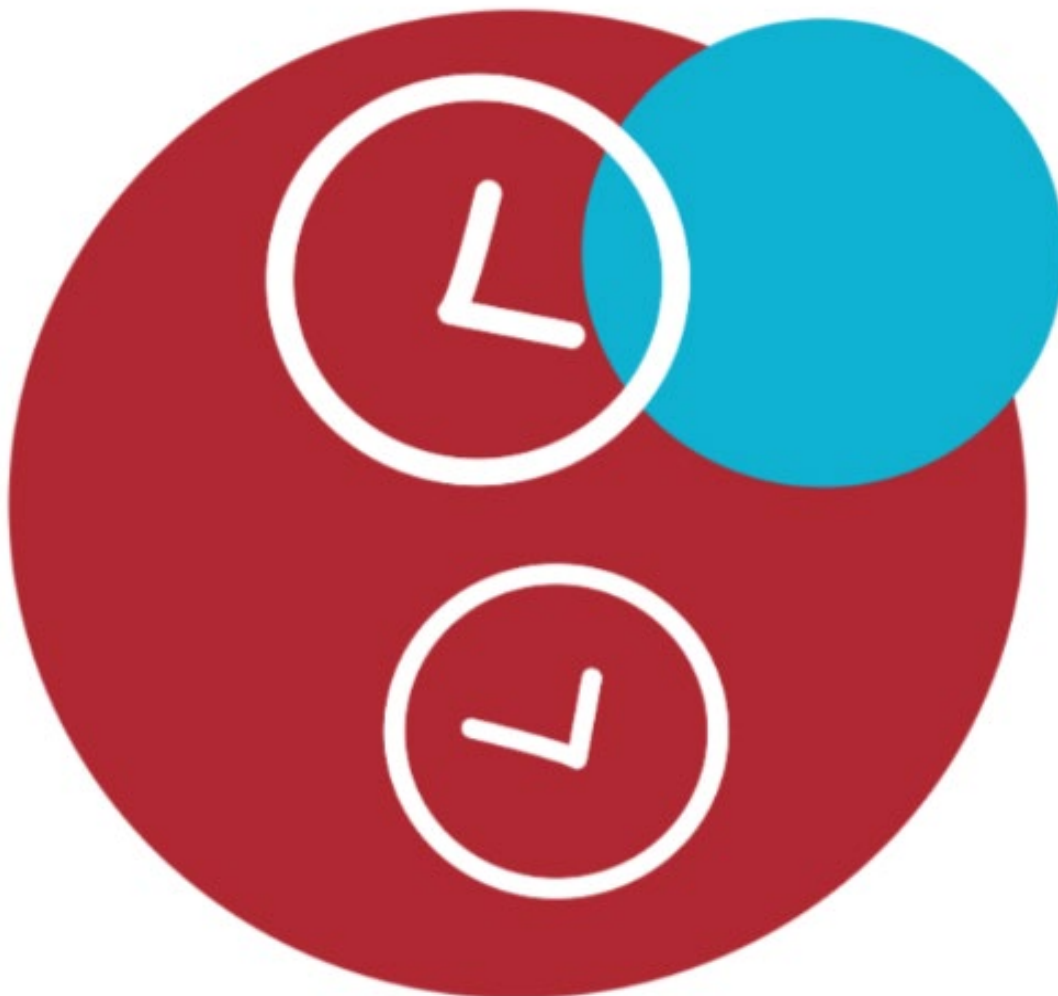




Konzept Reintegration Timeout Wilde 13

Pädagogisches Zentrum Pestalozzihaus





Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Begleitete Reintegration	3
3.	Anfrage, Planung und Koordination.....	4
4.	Ablauf der begleiteten Reintegration	5
5.	Verlauf und Anpassung.....	6
6.	Rollen und Verantwortlichkeiten	6
7.	Abschluss der Reintegration	7
8.	Verrechnung der Reintegration.....	7



1. Ausgangslage

Das Timeout Wilde 13, nachfolgend Timeout genannt bietet Kindern einen zeitlich begrenzten Lern- und Lebensraum ausserhalb ihres gewohnten schulischen Umfelds. Während des Aufenthalts stehen die individuelle Stabilisierung, die Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen sowie das Erleben und Erproben neuer Handlungsmöglichkeiten im Zentrum.

Bereits während des Aufenthalts wird der weitere schulische Weg des Kindes berücksichtigt. Das Timeout kann den Übergang zurück in die bisherige Schule oder in eine geeignete Anschlusslösung unterstützend begleiten. Die Verantwortung und Federführung für die Planung und Organisation des Weiteren schulischen Weges liegt bei der zuständigen Schulgemeinde.

Das Timeout bietet verschiedene niederschwellige Möglichkeiten, um den Übergang fachlich zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere:

- Teilnahme an Rundtischgesprächen
- Besuche von Lehrpersonen und weiteren schulischen Bezugspersonen im Timeout
- begleitete Besuche mit dem Kind in der Schule
- Austausch und Beratung mit den beteiligten Fachpersonen
- Einbringen von Beobachtungen, Erfahrungen und Einschätzungen aus dem Timeout-Aufenthalt

Diese Angebote können während des laufenden Timeout-Aufenthalts genutzt werden. Sie dienen dazu, den Kontakt zum schulischen Umfeld aufrechtzuerhalten oder wieder aufzubauen und die zuständige Schulgemeinde bei der Gestaltung eines bevorstehenden Übergangs zu unterstützen.

Ab einer Aufenthaltsdauer von einem Monat wird durch das Timeout ein Abschlussbericht erstellt. Darin werden relevante Beobachtungen und Entwicklungen während des Aufenthalts, bearbeitete Themen sowie fachliche Einschätzungen aus dem Timeout festgehalten.

2. Begleitete Reintegration

Ziel der begleiteten Reintegration ist es, dem Kind einen schrittweisen und möglichst tragfähigen Übergang vom Timeout zurück in den schulischen Alltag zu ermöglichen.

Das Kind erhält die Möglichkeit, Erfahrungen und neu entwickelte Handlungsmöglichkeiten aus dem Timeout zunehmend auf den Schulalltag zu übertragen. Die Begleitung bietet dabei Orientierung, Sicherheit und ermöglicht es, Herausforderungen im schulischen Umfeld frühzeitig wahrzunehmen und gemeinsam zu reflektieren.

Die Reintegration orientiert sich am individuellen Entwicklungsstand, an den Ressourcen und am aktuellen Unterstützungsbedarf des Kindes sowie an den Möglichkeiten des schulischen Umfelds.

Ziel ist es, die Begleitung durch das Timeout schrittweise zu reduzieren und die Verantwortung zunehmend wieder an das Kind und das schulische Umfeld zu übergeben. Dabei steht nicht eine möglichst schnelle Rückkehr, sondern ein für das Kind und die Schule tragfähiger Übergang im Vordergrund.



3. Anfrage, Planung und Koordination

Eine begleitete Reintegration muss frühzeitig mit der Timeoutleitung besprochen und geplant werden. Die Anfrage für eine Reintegrationsbegleitung muss innerhalb der ersten eineinhalb Monate des Timeout-Aufenthalts erfolgen. Damit soll genügend Zeit für die gemeinsame Planung, die Klärung der Rahmenbedingungen und die Organisation der personellen Ressourcen gewährleistet werden.

Die Kommunikation und Koordination der Reintegrationsbegleitung läuft über die Timeoutleitung. Sie ist die zentrale Ansprechstelle für Anfragen und Absprachen im Zusammenhang mit der Begleitung durch das Timeout.

Eine begleitete Reintegration wird gemeinsam mit den beteiligten Personen geplant. Vor Beginn werden die aktuelle Situation des Kindes, die bisherigen Erfahrungen im Timeout sowie die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Schule besprochen.

Dabei werden insbesondere folgende Punkte geklärt:

- Startzeitpunkt der Reintegration
- geplanter zeitlicher Umfang der schulischen Anwesenheit
- Umfang und Form der Begleitung durch das Timeout
- individuelle Ziele für die Reintegration
- Ansprech- und Bezugspersonen in der Schule
- Möglichkeiten für Rückzug und Entlastung
- Vorgehen bei Überforderung oder herausfordernden Situationen
- Kommunikationswege zwischen Timeout, Schule und Erziehungsberechtigten
- Zeitpunkte für Standortbestimmungen und Anpassungen

Auf Grundlage dieser Absprachen erstellt die Timeoutleitung einen Reintegrationsplan inklusive Kostenzusammenstellung und stellt diesen der zuständigen Schulleitung zu. Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Schulleitung den Reintegrationsplan sowie die damit verbundenen Kosten. Die begleitete Reintegration wird anschliessend gemäss der vereinbarten Planung umgesetzt.

Die Verantwortung und Federführung für den weiteren schulischen Weg verbleibt auch während der Reintegrationsbegleitung bei der zuständigen Schulgemeinde. Das Timeout übernimmt im vereinbarten Rahmen eine unterstützende und begleitende Funktion.



4. Ablauf der begleiteten Reintegration

Die begleitete Reintegration kann über einen Zeitraum von ein bis vier Wochen erfolgen. Dauer, Umfang und Form der Begleitung werden individuell festgelegt und im Reintegrationsplan festgehalten. Sie orientieren sich am Unterstützungsbedarf des Kindes sowie an den Rahmenbedingungen der Schule.

Zu Beginn kann eine engere Begleitung sinnvoll sein. Mit zunehmender Stabilität und Selbstständigkeit des Kindes wird die Präsenz der Mitarbeitenden des Timeouts schrittweise reduziert. Ziel ist es, dass das Kind zunehmend ohne direkte Begleitung durch das Timeout am schulischen Alltag teilnehmen kann.

Ein möglicher Verlauf kann beispielsweise folgendermassen gestaltet werden:

- 1. Woche: vollständige Begleitung
 - Das Kind wird während seiner gesamten schulischen Anwesenheit durch eine Fachperson des Timeouts begleitet. Der Fokus liegt auf Orientierung, Sicherheit und dem Ankommen im schulischen Alltag.
- 2. Woche: reduzierte Begleitung
 - Die Begleitung wird beispielsweise auf die Vormittage reduziert. Erste Zeitfenster des Schulalltags bewältigt das Kind ohne direkte Begleitung durch das Timeout.
- 3. Woche: weitere Reduktion der Begleitung
 - Die Begleitung wird auf einzelne vereinbarte Zeitfenster reduziert. Das Kind bewältigt zunehmend grössere Teile des Schulalltags selbstständig beziehungsweise mit Unterstützung des schulischen Umfelds.
- 4. Woche: punktuelle Begleitung
 - Die Begleitung erfolgt beispielsweise noch an zwei Vor- oder Nachmittagen. Die direkte Unterstützung durch das Timeout wird weiter reduziert und der Übergang zum Abschluss der Reintegrationsbegleitung vorbereitet.

Dieser Ablauf ist als Orientierungsmodell und nicht als verbindlicher Stufenplan zu verstehen. Je nach Entwicklung, Belastbarkeit und Unterstützungsbedarf des Kindes können Dauer, Umfang und einzelne Schritte individuell gestaltet werden.



5. Verlauf und Anpassung

Zeigt sich während der Reintegration ein Anpassungsbedarf, können Dauer, Umfang oder Form der Begleitung neu beurteilt werden. Notwendige Änderungen werden mit der Timeoutleitung besprochen und von ihr mit den beteiligten Personen koordiniert.

Eine erneute Aufnahme ins Timeout kann bei Bedarf geprüft werden, sofern entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Ein Anspruch auf einen erneuten Timeout-Platz besteht nicht.

6. Rollen und Verantwortlichkeiten

Eine gelingende Reintegration setzt eine Zusammenarbeit und einen regelmässigen Austausch zwischen den beteiligten Personen voraus. Die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen der Planung geklärt.

Timeout: Die Mitarbeitenden des Timeouts begleiten das Kind entsprechend dem vereinbarten Reintegrationsplan im schulischen Alltag. Sie beobachten den Reintegrationsprozess, unterstützen das Kind in der Bewältigung des Übergangs und reflektieren gemeinsam mit ihm die gemachten Erfahrungen. Relevante Beobachtungen werden mit der Timeoutleitung und den beteiligten Personen ausgetauscht.

Timeoutleitung: Die Timeoutleitung ist die zentrale Ansprechstelle für die Reintegrationsbegleitung. Anfragen, Planung, Koordination und Anpassungen des Reintegrationsplans laufen über sie. Sie steht den beteiligten Personen während des Reintegrationsprozesses beratend zur Verfügung und ist für die Koordination und Teilnahme an Rundtisch-, Standort- und Beratungsgesprächen zuständig. Erkenntnisse aus diesen Gesprächen sowie Rückmeldungen der begleitenden Mitarbeitenden fliessen in die weitere Gestaltung der Reintegrationsbegleitung ein.

Schule: Die Schule gestaltet die schulischen Rahmenbedingungen für die Reintegration und übernimmt die Verantwortung für den schulischen Alltag. Mit zunehmender Reduktion der Reintegrationsbegleitung übernimmt sie die Begleitung des Kindes wieder vollständig. Die schulischen Bezugspersonen stehen während des Prozesses im Austausch mit dem Timeout.

Erziehungsberechtigte: Die Erziehungsberechtigten werden in die Planung und die Standortbestimmungen einbezogen und unterstützen den Übergang im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Kind: Das Kind wird seinem Alter und Entwicklungsstand entsprechend in die Planung und Reflexion einbezogen. Seine Erfahrungen, Wahrnehmungen und Bedürfnisse werden im Reintegrationsprozess berücksichtigt.



7. Abschluss der Reintegration

Die begleitete Reintegration endet mit dem Abschluss der im Reintegrationsplan vereinbarten Begleitung durch das Timeout.

Einige Wochen nach Abschluss der Reintegration nimmt die Timeoutleitung nochmals Kontakt mit der Schule auf, um sich nach dem weiteren Verlauf und der aktuellen Situation des Kindes zu erkundigen.

8. Verrechnung der Reintegration

Mit Beginn der Reintegration wird die Verrechnung an den vereinbarten Umfang angepasst. Betreuungstage im Timeout werden entsprechend der effektiven Anwesenheit verrechnet.

Die Begleitung im schulischen Umfeld sowie notwendige Fahrten werden nach effektivem Aufwand zusätzlich verrechnet.

Die voraussichtlichen Kosten werden im Rahmen der Reintegrationsplanung zusammengestellt und der zuständigen Schulleitung mit dem Reintegrationsplan zur Bestätigung vorgelegt.